

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- Landesorganisationen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr:

Name und Anschrift der Landesorganisation:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Sofern es zu einer Rückforderung kommt, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung!

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeiten entsprechend dem Leitplan für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen verpflichtend beizufügen:

- Jahresabschluss als Einnahmen- und Ausgabenliste
- Entlastung des Vorstandes
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlagen bei.

Ort, Datum

zurück an:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Niedersachsen
Schillerstraße 32
30159 Hannover

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r

Aufwendungen für Landesorganisation	Kosten pro Jahr
Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen (Kopie des Mietvertrages ist dem Antrag beizufügen)	€
Personalkosten	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (Konto der Landesorganisation)	€
Fachliteratur	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Rechtsberatung (z.B. für Eintragung ins Vereinsregister, Satzungsänderung)	€
Versicherungen (nur Haftpflicht für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung)	€
Art der Versicherung:	
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (keine Bundesorganisation)	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Mitglieder der Selbsthilfegruppe, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen	€
Art der Ausgabe:	
Weitere:	€
Summe allgemeine Kosten (Übertrag auf Seite 3):	€

- ➡ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.
- ➡ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.
- ➡ Die Auflistung der Fahrtkosten ist auf der beigefügten Seite 4 darzustellen.

Seite 3 zum Verwendungsnachweis

Aufwendungen für die folgenden regelmäßig stattgefundenen Maßnahmen:

Tagungs- und Kongressbesuche, Delegiertenversammlung, Gremiensitzungen, Fortbildungen, Gruppenleiterschulungen, Seminare von Bundesebene, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage

[illegible]

Seite 4 zum Verwendungsnachweis: Fahrkostenaufstellung

Datum	Grund der Fahrt*	Anzahl der Personen	Anzahl PKW	Strecke**	Anzahl gefahrener Km mit dem PKW	Kosten PKW (0,38 € pro Km)	Kosten Bahnfahrt 2. Klasse	Summe
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
entspricht Summe der Fahrtkosten (von Seite 3)								€

* kurze prägnante Bezeichnung für den Zweck der Fahrt (z.B. Akutbesuch, Veranstaltung inkl. Benennung der Veranstaltung, Vorstellung der SHG inkl. Veranstaltungsort, etc.)

** Ausgangspunkt der Fahrt (Ort) und Ziel der Fahrt (Ort) – z.B. von Hannover nach Osnabrück